

**Bekanntmachung gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster
500-0663967-0752/0033.V

Münster, den 23.01.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Vestolit GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von 1,2-Dichlorethan und Vinylchlorid auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 55, Flurstück 7) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist der Ersatz des Reaktors C-1210 zur Herstellung von 1,2-Dichlorethan durch den neuen Reaktor C-1250 sowie die Optimierung des Kühlwasserbedarfs für die Brüdenkondensation zur Wärmerückgewinnung.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass es durch den neuen Reaktor C-1250 in der Anlage zu keinen negativen Veränderungen bei den Luftschadstoff- und Lärmemissionen sowie beim Abwasseranfall kommt. Zudem verbessert sich die Wärmerückgewinnung durch die Optimierung des Kühlwasserbedarfs für die Brüdenkondensation.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez. Robert